



Vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Bei Spenden (= Zuwendungen) **bis zu 300,00 Euro** dient dieser Beleg (bitte ausdrucken) in Verbindung mit Ihrem Zahlbeleg bzw. Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Dieses Verfahren ist vom Gesetzgeber zur verwaltungsmäßigen Entlastung der gemeinnützigen Vereine vorgesehen. **Beachten Sie bitte, dass die Zahlung im Verwendungszweck durch die Verwendung der Begriffe „Spende“ oder „Zuwendung“ eindeutig als Spende gekennzeichnet ist.**

Bei einer Zuwendungshöhe **ab 300,01 Euro** – oder auf ausdrücklichen Wunsch – erhalten Sie dagegen eine individuell erstellte Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Vordruck gemäß § 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung von der Landesgeschäftsstelle zugesandt.

Empfänger der Zuwendung:

NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Saarland e. V.,
Antoniusstraße 18, 66822 Lebach

Bankverbindung (Spendenkonto):

IBAN DE89 5939 3000 0000 7841 17
BIC GENODE51LEB

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung (gegebenenfalls angegebene Zweckbindung wird berücksichtigt)

Höhe der Zuwendung:

Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Zuwendung:

Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug

Satzungszwecke und Verwendungsbestätigung:

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Saarland e. V., ist wegen der
– **Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege** sowie der
– **Förderung des Tierschutzes**

nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Saarbrücken Am Stadtgraben, Außenstelle Völklingen, Steuernummer 040/141/01301, vom 03.01.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Nr. 8 und 14 der Abgabenordnung.

Wir sind berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für die vorgenannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung wurde vom Finanzamt Saarlouis, Steuernummer 010/140/00816, mit Bescheid vom 17.04.2015 nach § 60 a Abgabenordnung gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und/oder des Tierschutzes verwendet wird.

Lebach, im April 2022

Der Vorstand

Weiterführende Informationen zum Verband:

<https://nabu-saar.de/nabu-saarland/transparenz/>

NABU (Naturschutzbund Deutschland)

Landesverband Saarland e. V.

Vereinsregister VR Lebach 3605
Vereinsstz Lebach
Steuernummer 040/141/01301
Vorsitzende Dr. Julia Michely

Landesgeschäftsstelle

Antoniusstraße 18
66822 Lebach (Niedersaubach)
GERMANY
Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
lgs@NABU-saar.de

Internet

www.NABU-saar.de
www.knabekraut-saar.de
www.wertvoller-wald.de
www.saar-urwald.de

Spendenkonto

levoBank eG
BLZ 593 930 00
Konto 784 117
IBAN DE89 5939 3000 0000 7841 17
BIC GENODE51LEB

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt.

Gemeinnütziger eingetragener Verein

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft